

ABGABENERKLÄRUNG

**für die Wohnungsleerstandsabgabe gemäß Verordnung der
Gemeinde Leogang vom 13.12.2022**

(Kommunalabgabe Wohnungsleerstand: VO-LA-1-2022)

für das Jahr 2023

GEMEINDE LEOGANG
5771 LEOGANG, NR. 4
ÖSTERREICH



Telefon +43 (0) 6583 / 8223
Telefax +43 (0) 6583 / 8223-83
e-Mail info@leogang.at

WWW.LEOGANG.AT

ANGABEN ZUM(R) EIGENTÜMER(IN) oder BAUBERECHTIGTE(N) DER WOHNUNG

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Hauptwohnsitzadresse

Adresse der betr. Whng.

_____ Straßenname, Hausnummer., Stock, Top, PLZ, Ort

**Datum der Bau-
Vollendungsanzeige**

ANGABEN ZUR WOHNUNG

Die Nutzfläche der Wohnung beträgt (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> bis 40 m ² | <input type="checkbox"/> 130 - 160 m ² |
| <input type="checkbox"/> 40 - 70 m ² | <input type="checkbox"/> 160 – 190 m ² |
| <input type="checkbox"/> 70 - 100 m ² | <input type="checkbox"/> 190 – 220 m ² |
| <input type="checkbox"/> 100 - 130 m ² | <input type="checkbox"/> über 220 m ² |

Der Abgabenzeitraum ist das Kalenderjahr und der Abgabanspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Eigentümer bzw. die Bauberechtigten haben die Entstehung der Abgabenschuld jeweils bis zum 15. Februar des Folgejahres bei der Abgabenbehörde anzuzeigen.

Höhe der Abgabe:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr für Neubauwohnungen ¹	Höhe in € pro Kalenderjahr für sonstige Wohnungen
bis 40 m ²	800 €	400 €
über 40 bis 70 m ²	1.400 €	700 €
über 70 bis 100 m ²	2.000 €	1.000 €
über 100 bis 130 m ²	2.600 €	1.300 €
über 130 bis 160 m ²	3.200 €	1.600 €
über 160 bis 190 m ²	3.800 €	1.900 €
über 190 m ² bis 220 m ²	4.400 €	2.200 €
über 220m ²	5.000 €	2.500 €

¹... Als Neubauwohnungen gelten Wohnungen, bei denen zum Zeitpunkt des Entstehens des Abgabeanpruchs die Anzeige über die Vollendung der baulichen Errichtung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Es besteht keine Abgabepflicht (Gründe gemäß §10 ZWAG):

Beachten Sie, dass Personen, die sich auf eine Ausnahme berufen, die Umstände dafür nachzuweisen bzw. wenn ein Nachweis nicht zumutbar ist, zumindest glaubhaft zu machen haben!

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Zahlungen sind unter Angabe des Zahlungszweckes durch Überweisung auf das Konto der Gemeinde Leogang vorzunehmen.

BITTE PER POST/MAIL SENDEN ODER PERSÖNLICH ABGEBEN

Gemeindeamt Leogang | Leogang 4
5771 Leogang | ÖSTERREICH
E-Mail: abgaben@leogang.at